Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69 / 96 78 00 – 0 , Fax: 0 69 / 96 78 00 – 80/-88
Internet: www.bdr-online.org

Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Generalausschreibung
Radtourenfahren
RTF 2013

Generalausschreibung Radtourenfahren 2013

1. A-Wertungsfahrten

1.1 Die Ausschreibung in den amtlichen Bekanntmachungen des BDR erfolgt für alle Radtourenfahrten, die vom jew. Landesverband und von der Kommission Breitensport genehmigt sind. Als Grundlage dazu dienen die Durchführungsbestimmungen Breitensport, die Bestandteil der BDR-Sportordnung sind sowie die Straßenverkehrsordnung (StVO).

1.2 Die Ausschreibung erfolgt mit der Punktzahl, die von der Kommission Breitensport genehmigt und abgedruckt ist. Die Punktevergabe für Etappenfahrten wird mit Punkt 2.3 dieser Generalausschreibung festgelegt.

1.3 Es werden Fahrten ausgeschrieben, die zwischen dem 09. März und dem 13. Oktober 2013 in der Bundesrepublik Deutschland an Samstagen und Sonntagen sowie an Feiertagen veranstaltet werden.

1.4 Der Start für alle Radtourenfahrten muss sich innerhalb des für den Ausrichter zuständigen Landesverbandes befinden. Mit Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes können die Landesverbände Berlin, Bremen und Hamburg den Start in angrenzende Landesverbände verlegen.

1.5 Bei der Punktevergabe hat folgende Regelung Gültigkeit:

20	-	39 km	=	1 Punkt		Familientour
40	-	69 km	=	1 Punkt		Einsteigertour
70	-	109 km	=	2 Punkte		Freizeittour
110	-	149 km	=	3 Punkte		Fitnesstour
150	-	199 km	=	4 Punkte		Leistungstour
ab	-	200 km	=	5 Punkte	(Radmarathon-Cup = 6 Punkte)	Marathon

Als Einsteigervariante wird für Family -Touren (20-39 km) die im Rahmen einer RTF angemeldet werden, ein Punkt zur Jahreswertung vergeben. Voraussetzung ist, dass die Family – Tour zusätzlich zur 40er Strecke (40 - 69 km) durchgeführt wird.

1.6 Unter bestimmten Voraussetzungen kann die mit dem Fahrrad absolvierte An- und Abfahrstrecke vom Wohnort zum Veranstaltungsort (siehe Punkt 5 - Sternfahrtmodus) zur Punktevergabe berücksichtigt werden. Einzelheiten regeln die Ausschreibungen der Veranstalter.

1.7 Eine offizielle Zeitnahme durch den Veranstalter ist unzulässig.

1.8 Startzeit, Streckenlänge und Kontrollschluss jeder Radtourenfahrt sind so festzulegen, dass die Fahrt unter normalen Lichtverhältnissen durchgeführt werden kann.
Der Start sollte innerhalb von 2 Stunden möglich sein, abweichend davon kann bei Streckenlängen ab 150 km Distanz die Startzeit auf 1 Stunde verkürzt werden.

1.9 Pedelec 25 (**Ped**al **Ele**ctric **C**ycle) sind im Rahmen der Wertungen Generalausschreibung Radtourenfahren zugelassen. Begriffsbestimmung: Wesentliches Merkmal eines Pedal Electric Cycle 25 gegenüber einem Elektrofahrrad allgemeiner Art ist, dass das Fahrrad hybrid mit Elektromotor 250 Watt **und** Muskelkraft betrieben wird. Ohne Treten (oder Kurbelbewegung) gibt der Pedelec-Motor keine Leistung ab. Bei 25 km/h schaltet er sich aus.

1.10 Wird eine begründete Terminverlegung/-absage notwendig, so ist diese spätestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin mit entsprechender Begründung und dem Einverständnis des Bezirks-/Landesverbandsfachwartes bei der Kommission Breitensport

schriftlich zu beantragen. Die amtliche Bekanntmachung hierzu veranlasst danach der Bund Deutscher Radfahrer.

1.11 Änderungen gegenüber der Ausschreibung sind dem Landesverbandsfachwart ggf. über den zuständigen Bezirksfachwart und dem Bund Deutscher Radfahrer mitzuteilen. Die Amtliche Bekanntmachung hierzu veranlasst danach der Bund Deutscher Radfahrer.

1.12 Der BDR erstellt einen Jahreskalender. Die Amtliche Bekanntmachung hierzu veranlasst der Bund Deutscher Radfahrer.

2. Etappenfahrten

2.1 Für Etappenfahrten werden Punkte zur Jahreswertung vergeben. Es werden so viele Punkte vergeben, wie zur gleichen Zeit bei A-Wertungsfahrten bzw. Permanenten Touren erreicht werden können. Eine Etappenfahrt ist eine zusammenhängende Fahrt ohne Unterbrechung, die im eigenen LV gestartet wird. Mit Zustimmung des jeweilig zuständigen LV-Fachwartes kann in anderen Landesverbänden gestartet werden.

2.2 Für die Wertung der Punktvergabe sind bis zum 15. März 2013 schriftlich über den jeweiligen Landesverband dem BDR einzureichen:

Datum der jeweiligen Tagesetappe mit Startort / Ziel und Angabe der Tageskilometer.

Ohne diese Angaben erfolgt keine Punktevergabe. Ein Streckenplan ist nicht erforderlich.

2.3 Die Punkte für die Etappenfahrten werden von der Kommission Breitensport genehmigt. Die Amtliche Bekanntmachung hierzu veranlasst danach der Bund Deutscher Radfahrer.

2.4 Teilnehmer an einer Etappenfahrt können während der Dauer der Veranstaltung an keiner anderen Radtourenfahrt teilnehmen.

3. Permanente Radtourenfahrten

3.1 Permanente Radtouren können ab der Saison 2011 ganzjährig durchgeführt werden. Bei Permanente Radtouren wo dies möglich ist, erfolgt eine Kennzeichnung im Breitensportkalender sowie bei den Breitensportterminen unter www.rad-net.de Eine Permanente Radtourenfahrt ist eine organisierte Radtourenfahrt, die zwischen dem 15. Oktober 2012 und dem 13. Oktober 2013 täglich gefahren werden kann. Da die Wertungskarten erst ab Frühjahr durch die Landesverbände ausgegeben werden, müssen die Permanente - Teilnahmen durch Vorlage der Startunterlagen beim Bezirks-/ Landesverbandsfachwart für die Zeit vom 15. Oktober 2012 bis Frühjahr 2013 nachgetragen werden.

3.2 Die Strecke sollte 100 km nicht überschreiten. Zur Jahreswertung werden maximal 2 Punkte vergeben. Jede Permanente Radtourenfahrt wird nur einmal im laufenden Jahr zur Jahreswertung berücksichtigt. Organisation und Kontrolle obliegt dem Ausrichter.

3.3 Von Vereinen die erstmals oder geänderte Permanente Radtouren anbieten, sind alle organisatorischen Unterlagen, wie detaillierte Streckenpläne und -beschreibungen, vorgesehene Kontrollstellen oder -fragen bis zum 31. Januar 2013 an den jew. Landesverbandsfachwart einzureichen. Die Ausrichter müssen sicherstellen, dass die Start- und Ankunftszeiten auf den Startkarten vermerkt werden.

3.4 Bietet ein Ausrichter mehrere Permanente Radtourenfahrten an, dann müssen diese einzeln angemeldet und auf verschiedenen Strecken durchgeführt werden.

3.5 Etappenfahrten als Permanente Radtourenfahrten sind mit besonderer Genehmigung des BDR gestattet.

3.6 Bei einer Permanenten Radtourenfahrt ist auf der Wertungskarte neben der Veranstaltungsnummer auch das Datum einzutragen, an welchem die Permanente gefahren wurde.

4. Radmarathon

4.1 Ein Radmarathon ist eine Radtourenfahrt, deren Streckenlänge mindestens 200 km beträgt.

4.2 Zu den Veranstaltungen der BDR-Serie Radmarathon-Cup Deutschland dürfen keine anderen Radmarathons im Umkreis von 100 km vom Startort des Radmarathon-Cup Deutschland Veranstalters ausgerichtet werden. Die Mitteilung der Radmarathon-Cup Termine erfolgt im Oktober eines Jahres auf der Internetseite des BDR.

4.3 Die Wertung der Radmarathon-Cup Deutschland Veranstaltungen unterliegt einem besonderen Procedere in der Jahreswertung, da für diese Veranstaltungen ein anderes Anforderungsprofil gilt. (Gesonderte Ausschreibung).

5. Sternfahrt-Modus zur A-Wertung

5.1 Als Variante kann die mit dem Fahrrad absolvierte An- und Abfahrstrecke zur Punktevergabe berücksichtigt werden.

a) Der Einstieg in die RTF - Strecke ist an einem vom Veranstalter vorgegebenen Startpunkt mit anschließender Weiterfahrt auf der ausgeschilderten Strecke zum offiziellen Startort der Veranstaltung möglich. Startpunkt kann eine vom Veranstalter ausgewählte Kontrollstelle sein. Jeder Veranstalter kann selbst entscheiden, ob dieser Modus bei ihm möglich ist und welcher Startort zutrifft. Die Inanspruchnahme von diesem Sternfahrtmodus ist auch für Einzelfahrer zugelassen. Einzelheiten regelt die Ausschreibung des Veranstalters.
Die Punktewertung erfolgt erst ab dem Einstieg beim Startpunkt in die Strecke. Der Eintrag in die Wertungskarte erfolgt am offiziellen Startort der Veranstaltung. Gewertet werden die Kilometer ab Startpunkt.

b) Bei der Wahrnehmung der Radtourenfahrt als Sternfahrt zum offiziellen Startort obliegt dem Teilnehmer der ordnungsgemäße Verlauf. Bei einer Anfahrt unter 20 km bis zum Startort ist kein Sternfahrtmodus möglich.

5.2 Für die Wahrnehmung der Radtourenfahrt als Sternfahrt nach Ziffer 5.1b werden max. **2 Wertungspunkte** vergeben. Teilnehmer im Sternfahrtmodus sind beim Punkteeintrag auf der Wertungskarte gesondert zu kennzeichnen.
Eine Doppelwertung der An- / Abfahrtstrecke für Radwandern und Radtourenfahren ist nicht zulässig.

5.3 Jeder Landesverband kann hoheitlich für seinen Bereich entscheiden, ob und wie der Sternfahrt - Modus Gültigkeit findet.

5.4 Keine Anwendung findet der Sternfahrtmodus (Ziffer 5.1 a und b) bei Radmarathons oder bei den in den Landesverbänden angebotenen Veranstaltungen einer Serie.

5.5 Die Vergabe der Wertungspunkte nach Ziffer 5.1b in die Wertungskarte erfolgt durch den Ausrichter bei der Einschreibkontrolle am Startort. Fährt der im Sternfahrtmodus angereiste Radsportler noch eine der ausgeschilderten Strecken der Veranstaltung so kann

der / die Wertungspunkt(e) zusammen mit den auf der Strecke erreichten Punkten in die Wertungskarte eingetragen werden, jedoch gesamt nicht mehr als für die Veranstaltung ausgeschrieben.
Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Wertungskarte persönlich vorzulegen. Sammelvorlage der Wertungskarten durch den Gruppenleiter ist nicht zulässig.

6. LV - Zielfahrt

Jeder Landesverband kann im Jahr bis zu zwei „Zielfahrten“ durchführen. Die Vergabe erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Landesverbandsfachwart Radtourenfahren, der auch als Verantwortlicher fungiert und die Ausschreibung erstellt. Die Durchführung kann an einen dem Landesverband angehörigen Verein übertragen werden. Die Vergabe durch den Landesverband kann auch während der laufenden Saison festgelegt werden. Die Punktevergabe erfolgt nach dem Punkt 1.5 dieser Generalausschreibung mit max. 4 Punkten.
Im Breitensportkalender werden diese Veranstaltungen **nicht** veröffentlicht.

7. Wertung

7.1 Wertungskarten für das Radtourenfahren sind ausschließlich, auch für Einzelmitglieder, über die Geschäftsstellen der Landesverbände zu beziehen. Wertungskarten für Jahrgänge 1999 bis 2004 sind vor der Abgabe mit dem Stempelaufdruck "Schüler" deutlich zu kennzeichnen. Diese Wertungskarteninhaber dürfen nur bis zu 2-Punkte-Fahrten zugelassen werden.

7.2 Punkteintragungen von Veranstaltungen, die nicht vom Landesverband und der Kommission Breitensport genehmigt wurden, sind nicht zulässig. Gewertet wird pro Teilnehmer nur eine Wertungsfahrt pro Tag.

7.3 Punkte dürfen in die Wertungskarte erst nach Beendigung der Fahrt eingetragen werden.

7.4 Jeder Teilnehmer muss seine Startkarte an den Kontrollstellen persönlich vorzeigen. Der Kontrollstempel darf sonst nicht aufgedruckt werden.

7.4 Bei Aufgabe während einer Wertungsfahrt egal aus welchen Gründen oder bei nicht Durchfahren einer Etappe werden keine Punkte vergeben. Die Ankunft am Ziel aus eigener Kraft ist unabdingbare Voraussetzung für den Punkteeintrag.

7.5 Der Wertungsstempel muss vom Ausrichter so gefertigt sein, dass er gut sichtbar in eine Rubrik der Wertungskarte passt.

7.6 Handschriftliche Eintragungen ohne Veranstaltungsstempel sind nicht zulässig.

7.7 Das Einkleben von Stempelabdrucken ist verboten.

7.8 Nachträge von Radtourenfahrten in die Wertungskarte werden anhand der vorzulegenden Startkarten nur von den Bezirks- oder Landesverbandsfachwarten vorgenommen. Auf diesen Startkarten muss deutlich ersichtlich sein, für welchen Teilnehmer (Name u. Startnummer) und für welche absolvierte Strecke diese Karte gilt.

7.9 Für die Jahreswertung können gleichartige Veranstaltungen im Ausland berücksichtigt werden. Das Nachtragen dieser Veranstaltungen in die Wertungskarte erfolgt durch den jeweiligen LV Fachwart oder ggf. Bezirksfachwart anhand der vorzulegenden Startkarten, Urkunden, Diplome oder Ergebnislisten.

7.10 Bei Etappenfahrten mit Teilnehmerbegrenzungen können nur die Punkte und Kilometer angerechnet werden, die am gleichen Tag bei einer Radtourenfahrt ohne Teilnehmerbegrenzung möglich sind.

7.11 Die Punkte für die Teilnahme an Country-Touren-Fahrten werden für den Erwerb der Jahresauszeichnung Radtourenfahren gewertet. Da die Wertungskarten erst ab Frühjahr durch die Landesverbände ausgegeben werden, müssen die CTF-Teilnahmen durch Vorlage der Startunterlagen beim Bezirks-/Landesverbandsfachwart für die Zeit vom 15. Oktober 2012 bis Frühjahr 2013 nachgetragen werden (siehe Punkt 4.6 der Generalausschreibung CTF 2011).

7.12 Die Auswertung der Wertungskarten erfolgt durch die Landesverbände, die das gewählte Organisationsverfahren ihren Bezirken, Vereinen und Einzelmitgliedern rechtzeitig mitteilen müssen.

8. Rückennummern

8.1 Zusammen mit der Jahreswertungskarte werden die Original-Rückennummern ausgegeben. In den Landesverbänden bzw. Bezirken, in denen das Tragen von Rückennummern behördlicherseits oder vom Landesverband vorgeschrieben ist, sind die Original-Rückennummern bei Wertungsfahrten von jedem Teilnehmer unverändert und deutlich lesbar zu tragen. Nähere Auskünfte erteilen die Landesverbandsfachwarte. Bei der Teilnahme an einem Radmarathon ist das Tragen der Rückennummer Pflicht.

8.2 Für Teilnehmer ohne Wertungskarte halten die Ausrichter Rückennummern von 1 bis 1000 bereit. Rückennummern ab 1001 sind ausschließlich für Wertungskarteninhaber reserviert.

8.3 Jeder Ausrichter von Radtourenfahrten ist verpflichtet, den RTF - Teilnehmern die Starterlaubnis mittels eines Startstempels auf der Startkarte zu erteilen. Sind bei der Veranstaltung Rückennummern behördlicherseits oder vom Landesverband vorgeschrieben, so ist beim Start eine Rückennummernkontrolle vor Erteilung des Startstempels durchzuführen.

8.4 Teilnehmer ohne Rückennummer erhalten bei Veranstaltungen, wo Rückennummern vorgeschrieben sind, keine Starterlaubnis und sind von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen.

8.5 Der Ausrichter hat einen Teilnehmernachweis sicherzustellen. Teilnehmer im Sternfahrtmodus sind auf dem Teilnehmernachweis gesondert zu kennzeichnen.

9. Startgeld und Verpflegung

9.1 Für Radtourenfahrten kann eine Teilnehmergebühr erhoben werden.

9.2 Die Festlegung der Teilnehmergebühr erfolgt über den jeweiligen Landesverband in Abstimmung mit den Vereinen. Teilnehmer die eine BDR - Mitgliedschaft in Form der RTF – Wertungskarte nachweisen können, starten für die normale Teilnehmergebühr. Für Teilnehmer ohne RTF - Wertungskarte muss die Teilnehmergebühr höher liegen. Eine Nachmeldegebühr ist bei Wertungsfahrten der Formel A nicht zulässig. BDR Mitglieder der Jahrgänge 1999 bis 2004 (Schüler) sind vom Startgeld befreit. Die Höhe der Teilnehmergebühr ist der Ausschreibung oder Internetseite des Vereines zu entnehmen.

9.3 Wird eine Verpflegung angeboten, kann ebenfalls ein angemessener Preis verlangt werden, der dem Wert der gereichten Verpflegung entsprechen muss. Ein Zwang zum Kauf der Verpflegung besteht nicht.

9.4 Bei Radmarathons kann der Ausrichter eine entsprechende Verpflegung anbieten, zu deren Abnahme die Teilnehmer verpflichtet werden können.

9.5 Für eine Auszeichnung kann ein - der Auszeichnung angemessener - Preis verlangt werden. Eine Pflicht zu Abnahme der Auszeichnung besteht nicht.

9.6 Auszeichnungen in Form von Bargeld sind verboten.

9.7 Veranstalter, welche die Punkte 7.1 bis 9.6 der gültigen Generalausschreibung nicht einhalten, können gemäß BDR-Sportordnung, Abs. 3.9, als Veranstalter für das Folgejahr vom jeweiligen Landesverband nicht berücksichtigt werden.

10. Versicherungen

10.1 Ausrichter sind verpflichtet, Veranstaltungen an denen Nichtmitglieder teilnehmen, separat zu versichern, sofern diese Teilnehmer nicht automatisch über den zuständigen Landessportbund versichert sind.

10.2 Der Versicherungsschutz - mit der Bezeichnung „kurzfristige Sportversicherung für Veranstalter und Teilnehmer“ - kann durch den Ausrichter/Organisator bei Huissmann Versicherungs-Vermittlungs GmbH, Herr Friedrich, Tel. 0911 / 9261015 bzw. friedrich@huissmann.de beantragt werden. Der Ausrichter/Organisator erhält vom Versicherer eine Versicherungsbestätigung mit konkreten Angaben zu den Deckungsleistungen. Der Versicherungsbetrag, in Höhe von € 35,00 € je Veranstaltung, ist auf eines der in der Versicherungsbestätigung angegebenen Konten zu überweisen.

11. Auszeichnungen

11.1 Die Jahresauszeichnung erhält jeder, der im laufenden Kalenderjahr folgende Punktezahlen erreicht:

Senioren (ab 65 Jahre)	15 Punkte
Seniorinnen (ab 65 Jahre)	10 Punkte
Männer	25 Punkte
Frauen	15 Punkte
Schüler	10 Punkte

Das Organisationsverfahren zum Versand der alljährlichen Auszeichnung nach Prüfung der vorgelegten Wertungskarte regelt der Landesverband.

11.2 Jahresauszeichnungen von zurückliegenden Jahren sind – so lange Vorrat reicht – über den BDR erhältlich. Der Bezugspreis für den Glaskubus mit den Radmotiven ab 2009 liegt bei 20,00 € zzgl. 4,50 € Versandkosten. Der Stückpreis gilt für 2013 und beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Gesamtbetrag für eine Bestellung ist in Form eines Verrechnungsschecks oder einer bestätigten Einzahlungsquittung der Bank (auf Kt.-Nr. 510067700 Commerzbank AG BLZ 500 800 00) beizufügen.

12. Verschiedenes

12.1 Bei jeder Radtourenfahrt sind die Straßenverkehrsordnung (StVO), die Sportordnung, Durchführungsbestimmungen Breitensport, die Bestimmungen für Kontrollfahrer / Tourenbegleiter und die Generalausschreibung genau einzuhalten.

12.2 Die Veranstalter haben ihre Teilnehmer vor dem Start auf die Pflicht zur Einhaltung der Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) hinzuweisen. Dies muss auch als Vermerk auf der Startkarte abgedruckt sein. Ebenso sollte die Notrufnummer und die des Veranstalters vermerkt sein

12.3 Die Startkarten sollen Informationen über die genaue Streckenführung enthalten, die es jedem Teilnehmer möglich machen, anhand der Streckenbeschreibung und seines Tachostandes seinen Standort ziemlich genau zu bestimmen um im Notfall Hilfe organisieren zu können. Hierzu sind neben den üblichen Notrufnummern zwei unabhängige und jederzeit erreichbare Rufnummern am Startort anzugeben.

12.4 Bei Radtourenfahrten sollte bei den Teilnehmern das Tragen eines Kopfschutzes Pflicht sein. Dies gilt auch bei Fahrten im „Geschlossenen Verband“ sowie bei Radmarathons.

12.5 Das Fahren mit Triathlon- oder ähnlichen Lenkern im „Geschlossenen Verband“ sowie in Gruppen ist verboten. (UCI-Reglement Radsport 1996, Art. 1.3.022)

13. Radtourenfahren 2014

13.1 Mit der amtlichen Bekanntmachung wird die Generalausschreibung Radtourenfahren 2014 veröffentlicht. Zum Genehmigungsverfahren durch die Kommission Breitensport werden nur Anträge für Radtourenfahrten herangezogen, die auf dem amtlichen Antragsformular (die Art und Form bestimmt die Bundesgeschäftsstelle) beantragt werden, der Generalausschreibung 2013 nicht widersprechen und die Zustimmung des zuständigen Landesverbandes erhalten. Bei Nichtzustimmung des Landesverbandes entscheidet die Kommission Breitensport.

13.2 Die RTF Saison für 2014 wird auf den Zeitraum 8. März 2014 bis 12. Oktober 2014 festgelegt.
Permanente Radtouren können ganzjährig durchgeführt werden. Die Saison für Permanente Radtouren wird auf den Zeitraum 14. Oktober 2013 bis 12. Oktober 2014 festgelegt. Kann die Permanente Radtour nicht ganzjährig durchgeführt werden, ist dies auf dem Anmeldeformular anzugeben. Hier gilt dann der Zeitraum der normalen RTF - Saison.

13.3 Radtourenfahrten / Permanente Radtouren für 2014 sind von den Ausrichtern nach Öffnung des BDR Online-Portals von Mitte Juli 2013 bis spätestens 15. September 2013 anzumelden. Die Anmeldung erfolgt per INTERNET. Ein entsprechendes Anmeldeformular finden interessierte Vereine auf der Website des Bund Deutscher Radfahrer unter

www.bdr-online.org

Bei Nutzung der Anmeldung per Internet übernimmt der Bund Deutscher Radfahrer die Information an die Bezirks-/Landesverbandsfachwarte. Die Veranstaltungsanmeldung erhält allerdings nur dann Gültigkeit, wenn mit der Anmeldung die Genehmigungsgebühren per Scheck, bar oder per Überweisung entrichtet werden und seitens des Bezirks-/Landesfachwartes keine Einwendungen bestehen.

Sollte ein Verein/Veranstalter die Anmeldung für 2014 per Internet nicht ausführen können, meldet der jeweilige LV-Fachwart RTF/CTF die Veranstaltung beim BDR an. Dazu hat sich der Verein mit dem LV-Fachwart in Verbindung zu setzen.

Während einer Übergangsphase kann das bisher genutzte Formular als pdf Datei im Internet, oder beim LV-Fachwart bezogen werden. Die ausgefüllten Formulare werden an den LV Fachwart zurückgeschickt. Dieser veranlasst die Anmeldung im Internet.

Die Termine werden im Breitensportkalender 2014 veröffentlicht.

Die Genehmigungsgebühr für die Veranstaltungen ist auf eines der Konten des BDR zu überweisen. Die Gebühr beträgt:

- € 35,00	- für A-Wertungsfahrten
- € 35,00	- für Permanente und
- € 80,00	- für Radmarathonveranstaltungen (inkl. Begleitstrecken)

In den Landesverbänden, bei denen der Genehmigungsvermerk des Bezirkes erforderlich ist, ist die Anmeldung einer Radtourenfahrt bis zum 1. September 2013 vorzunehmen.

Veranstaltungen, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen eingereicht werden, gelten als nicht gestellt.

gez. Wolfgang Schoppe, BDR-Vizepräsident
gez. Horst Schmidt, Koordinator Radtourenfahren
Frankfurt / Main, 22. November 2012